

### 3 Vor der Krise – Prävention

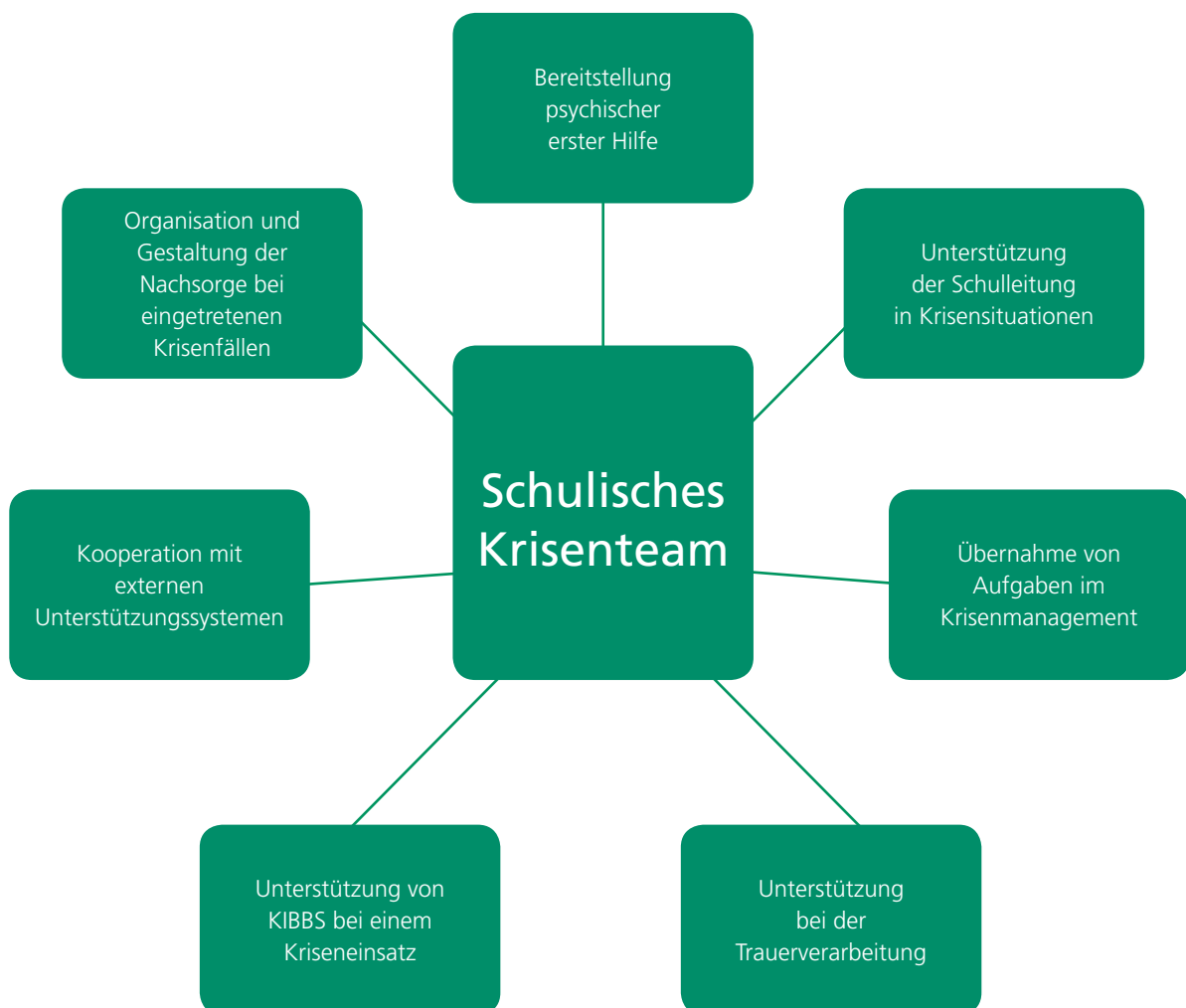
Gemäß KMBek über die Krisenintervention an Schulen vom 10. Juli 2013 erstellt jede staatliche Schule in Zusammenarbeit mit der Polizei (organisatorische Aspekte) und dem Schulaufwandsträger (Umsetzbarkeit) ein Sicherheitskonzept und aktualisiert es kontinuierlich. Die pädagogische Präventionsarbeit liegt hierbei ebenso im Aufgabenbereich der Schulen wie die Sicherstellung einer psychologischen Betreuung der von einer Krisensituation betroffenen Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie von Verwaltungskräften und weiterem schulischen Personal. Für diese Aufgaben konstituiert und implementiert jede Schule ein schulisches Krisenteam.

Im Folgenden wird zunächst ein Überblick über die Aufgaben des schulischen Krisenteams gegeben und auf die Zusammensetzung sowie eine mögliche Aufgabenverteilung unter dessen Mitgliedern eingegangen. Um im Krisenfall angemessen reagieren zu können, müssen diese entsprechend fortgebildet sein und sich stetig weiterbilden. Es werden daher Hinweise zum Aufbau und zur Pflege des schulischen Krisenteams gegeben.

Anschließend werden die weitere Unterstützung der Schule durch KIBBS sowie ergänzend durch nicht staatliche Angebote dargestellt, und es werden hilfreiche Materialien und Vorlagen zur Verfügung gestellt.

#### 3.1 Aufgaben des schulischen Krisenteams

Die nachfolgende Grafik gibt einen Überblick über die Kernaufgaben des schulischen Krisenteams im Krisenfall.



## 3.2 Mitglieder des schulischen Krisenteams

### Leitung des schulischen Krisenteams

Die Leitung des schulischen Krisenteams liegt gemäß KMBek über die Krisenintervention an Schulen vom 10. Juli 2013 bei der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter oder einer durch die Schulleitung beauftragten Lehrkraft. Auch bei der Übertragung der Leitung an eine Lehrkraft der Schule verbleibt die Verantwortung für das Handeln des Teams bei der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter, weshalb sich ein aktives Teilhaben der Schulleitung in Form eines festen Mitglieds im schulischen Krisenteam sehr bewährt hat.

Für den Fall, dass die Schulleiterin bzw. der Schulleiter oder die durch die Schulleitung mit der Leitung des schulischen Krisenteams beauftragte Lehrkraft im Krisenfall verhindert ist, ist es sinnvoll, bereits im Vorfeld einer Krise eine Vertretungsregelung zu bedenken.

### Festes Mitglied des schulischen Krisenteams

Weiteres festes Mitglied des Teams ist (soweit an der Schule vorhanden) die Schulpsychologin bzw. der Schulpsychologe, da im akuten Krisenfall psychologische Fachkenntnisse unabdingbar sind.

### Weitere Mitglieder des schulischen Krisenteams

Über die vorgenannten Mitglieder hinaus hat sich die Zugehörigkeit folgender Teammitglieder bewährt: Sicherheitsbeauftragte bzw. Sicherheitsbeauftragter, Beratungslehrkraft, Religionslehrkräfte sowie Beauftragte bzw. Beauftragter für medizinische Hilfe.

Im Akutfall kann das schulische Krisenteam um weitere für den entsprechenden Krisenfall hilfreiche Personen ergänzt werden, wie z. B. Beauftragte bzw. Beauftragter für Pressearbeit, weitere engagierte Kolleginnen und Kollegen, denen im Rahmen einer Krise eine auf diese ausgerichtete, vorübergehende Rolle und besondere Aufgaben übertragen werden (z. B. Kontaktpersonen für Schülerschaft, Eltern, Schulpersonal), und eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der Schulaufsicht. Aus dem schulischen Personal können eine Vertreterin oder ein Vertreter der Verwaltungsangestellten oder die Hausmeisterin bzw. der Hausmeister zeitweise hinzugezogen werden. Vertreterinnen bzw. Vertreter des Schulaufwandsträgers und weitere schulspezifisch besonders hilfreiche Personen (z. B. Vertreterinnen bzw. Vertreter von Betrieben an Berufsschulen) können ggf. zeitweise sach- und themenbezogen hinzugezogen werden. Hierbei ist besonders zu beachten und abzuwägen, was angesichts der Verschwiegenheitspflicht (§ 14 LDO) überhaupt besprochen und kommuniziert werden darf.

Über die Einbindung weiterer schulischer Unterstützungskräfte – wie z. B. Schulsozialpädagoginnen bzw. Schulsozialpädagogen oder Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen (JaS) – muss, abhängig von der Situation, dem vorhandenen Personal sowie dessen Fachlichkeit, Aufgaben und Handlungsfelder, durch die Schulleitung entschieden werden.

Insgesamt hat es sich bewährt, in das schulische Krisenteam nicht zu viele Personen aufzunehmen, um eine effektive Arbeitsweise zu gewährleisten.

## 3.3 Mögliche Aufgabenverteilung unter den Mitgliedern des schulischen Krisenteams

Unabhängig von der Mitgliedschaft im schulischen Krisenteam ist es gemäß KMBek über die Krisenintervention an Schulen vom 10. Juli 2013 die Aufgabe der Schulleiterin bzw. des Schulleiters, jährlich bis 01.10. sowie anlassbezogen bei relevanten Änderungen während des laufenden Schuljahrs das aktualisierte Sicherheitskonzept an Polizei und Schulaufwandsträger zu übermitteln sowie das Vorhandensein eines aktualisierten Sicherheitskonzepts an die zuständige Schulaufsicht zu melden.

Im schulischen Krisenteam gibt es verschiedene Rollen zu besetzen. Die Aufgaben der mit diesen Rollen betrauten Teammitglieder könnten folgendermaßen aussehen und müssen an die jeweiligen Gegebenheiten angepasst werden:

Leiterin bzw. Leiter des Krisenteams (i. d. R. die Schulleiterin bzw. der Schulleiter)	
Mögliche Aufgaben	
<b>vor der Krise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorstellen des schulischen Krisenteams bei der Anfangskonferenz</li> <li>• Mitgliederdaten aktualisieren (Telefonnummern/Telefonbaum)</li> <li>• regelmäßige Treffen des schulischen Krisenteams organisieren (mindestens zwei Treffen im Jahr) (siehe auch Kapitel 3.4 „Aufbau und Pflege des schulischen Krisenteams“)</li> <li>• Fortbildungen für das schulische Krisenteam organisieren</li> </ul>
<b>während der Krise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Koordinieren und Delegieren</li> <li>• andere Institutionen benachrichtigen und einbinden, wie z. B. Schulaufsicht, Polizei, KIBBS, weitere externe Unterstützungssysteme</li> <li>• Anlaufstelle einrichten mit Ansprechpartnern für Betroffene</li> <li>• Kollegium informieren, Eltern informieren (Elternbriefe)</li> <li>• Öffentlichkeitsarbeit, z. B. Umgang mit Medien</li> <li>• zentraler Ansprechpartner für die Polizei</li> </ul>
<b>nach der Krise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. Gruppentreffen leiten mit Eltern und/oder Schulpersonal</li> <li>• Krisenbearbeitung dokumentieren</li> <li>• Kriseneinsatz im schulischen Krisenteam nachbesprechen und ggf. bestehenden Krisenplan ergänzen</li> <li>• ggf. Nachbesprechen mit KIBBS</li> <li>• ggf. Nachbesprechen mit Schulaufsicht</li> </ul>

Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe der Schule	
Mögliche Aufgaben	
<b>vor der Krise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit im schulischen Krisenteam, z. B. in der Krise hilfreiche Materialien erstellen wie Bausteine von Elternbriefen (in Zusammenarbeit mit der Schulleitung und/oder weiteren Mitgliedern des schulischen Krisenteams, wie z. B. der Kontaktperson für Eltern im Krisenfall) oder Informationsmaterial für betroffene Schulklassen (mit der Schulleitung und z. B. der Kontaktperson für Schulklassen im Krisenfall, Schülerinnen und Schülern)</li> <li>• Unterstützungsnetzwerk aufbauen <ul style="list-style-type: none"> <li>– Kontakt zu KIBBS (z. B. Informationen einholen zu regionalen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern, Einschätzungen einholen bzgl. Fragestellungen des schulischen Krisenteams)</li> <li>– Kontakt zu weiteren externen Stellen, wie z. B. KiS, NOSIS, Jugendamt, Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen, Polizei (z. B. Jugendkontaktbeamte), kinder- und jugendpsychiatrischen und -therapeutischen Einrichtungen o. Ä.</li> </ul> </li> <li>• Fortbildung im Bereich Krisenmanagement bzw. Aktualisierung von notfallpsychologischem Wissen</li> </ul>
<b>während der Krise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• psychologische Erstbetreuung von Betroffenen (Einzel- und Gruppenangebote)</li> <li>• Identifizieren bzw. Erkennen potenziell traumatisierter Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie von betroffenem Schulpersonal und deren Vermittlung an externe Unterstützer (z. B. Therapeutinnen bzw. Therapeuten)</li> <li>• fachliche und psychologische Unterstützung des Kollegiums und der Schulleitung</li> <li>• Zusammenarbeit mit KIBBS und anderen ggf. hinzugezogenen Unterstützungssystemen</li> </ul>

Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe der Schule	
Mögliche Aufgaben	
nach der Krise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Identifizieren bzw. Erkennen potenziell traumatisierter Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Mitglieder der Schulleitung sowie des weiteren Schulpersonals in Zusammenarbeit mit der Schulleitung, dem Lehrerkollegium, dem weiteren Schulpersonal und den Eltern der betroffenen Schülerinnen und Schüler</li> <li>• fachlicher Beitrag bei Gruppentreffen mit Eltern und/oder Schulpersonal</li> <li>• Unterstützung der Schulleitung, des Lehrerkollegiums, des weiteren Schulpersonals sowie der Schülerinnen und Schüler und deren Eltern bei der Suche nach Folgehilfen durch externe Stellen (z. B. Therapeutinnen und Therapeuten)</li> </ul>

Sicherheitsbeauftragte bzw. Sicherheitsbeauftragter	
Mögliche Aufgaben	
vor der Krise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit im schulischen Krisenteam</li> <li>• Ansprechpartner für Polizei, Feuerwehr, Behörden bezüglich <ul style="list-style-type: none"> <li>– der aktuellen Raum- und Geländesituation,</li> <li>– der Fluchtwege und Sammelpunkte,</li> <li>– der Raumsicherung,</li> <li>– der regelmäßigen Begehung und Überprüfung der Sicherheitseinrichtung der Schule</li> </ul> </li> <li>• für geeignete Außengestaltung Sorge tragen (Einsehbarkeit, Beleuchtung)</li> <li>• mit bestehenden Sicherheitsmaßnahmen abstimmen (z. B. Brandschutz)</li> <li>• Sicherheitseinrichtung der Schule regelmäßig begehen bzw. überprüfen, insbesondere des Schließsystems der Schule (Innen- und Außentüren)</li> <li>• ggf. Fortbildungen in Erster Hilfe organisieren</li> <li>• regelmäßig an Fortbildungen im Bereich Sicherheit teilnehmen</li> </ul>
während der Krise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansprechpartner für Polizei, Feuerwehr, Behörden bezüglich <ul style="list-style-type: none"> <li>– der aktuellen Raum- und Geländesituation,</li> <li>– der Fluchtwege und Sammelpunkte,</li> <li>– der Raumsicherung</li> </ul> </li> <li>• Zugang zum Schulgebäude kontrollieren, auch gegenüber Medienvertretern</li> <li>• Räume bereitstellen für die Arbeit der Helferinnen und Helfer</li> </ul>
nach der Krise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sicherheitseinrichtungen der Schule überprüfen, bewerten und ggf. anpassen</li> </ul>

Beratungslehrkraft	
Mögliche Aufgaben	
vor der Krise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit im schulischen Krisenteam</li> <li>• Expertise aneignen im Bereich Krisenmanagement und Notfallpsychologie (z. B. durch KIBBS-Fortbildung)</li> </ul>
während der Krise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit mit der Schulpsychologin bzw. dem Schulpsychologen bei der Erstbetreuung von Betroffenen, dem Erkennen von Traumata und der Unterstützung des Kollegiums</li> <li>• Aktivitäten in Klassen anbieten</li> <li>• Gespräche führen mit Klassen oder Gruppen</li> </ul>
nach der Krise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• fachlicher Beitrag bei Gruppentreffen mit Eltern und/oder Schulpersonal</li> <li>• Elternkontakte halten</li> </ul>

Religionslehrkräfte	
Mögliche Aufgaben	
<b>vor der Krise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit im schulischen Krisenteam</li> <li>• Kenntnisse im Bereich Seelsorge aktualisieren und vertiefen (z. B. durch Fortbildungen)</li> </ul>
<b>während der Krise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fürsorge für Trauernde</li> <li>• Ereignissen und Sinnfragen religiös einordnen</li> <li>• Vorbereiten und/oder Durchführen bzw. Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung von Gottesdiensten, Trauerfeiern, Gedenkfeiern oder Abschiedsritualen</li> <li>• Trauerräume einrichten</li> </ul>
<b>nach der Krise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. Schülergruppen bei Beerdigungen begleiten (im Rahmen einer Schulveranstaltung nach Genehmigung durch die Schulleitung)</li> <li>• Fürsorge für Trauernde</li> <li>• Ereignissen und Sinnfragen religiös einordnen</li> </ul>

Beauftragte bzw. Beauftragter für medizinische Hilfe	
Mögliche Aufgaben	
<b>vor der Krise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• an aktueller Erste-Hilfe-Ausbildung teilnehmen</li> <li>• ggf. an Sanitätsausbildung teilnehmen</li> <li>• medizinisches Material an der Schule verwalten, überprüfen und warten</li> <li>• Einsatzbereiche des Schulsanitätsdienstes (falls vorhanden) abklären</li> </ul>
<b>während der Krise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einleiten von Erste-Hilfe-Maßnahmen im Bedarfsfall</li> <li>• Rettungsdienste einschalten (evtl. in Absprache mit der Schulleitung)</li> <li>• Informationsaustausch zwischen dem schulischen Krisenteam und den Rettungsdiensten</li> </ul>
<b>nach der Krise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ggf. vorliegendes Erste-Hilfe-Konzept der Schule überprüfen und u. U. anpassen</li> </ul>

Kontaktperson für Eltern im Krisenfall <sup>3</sup>	
Mögliche Aufgaben	
<b>vor der Krise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontakt zum Elternbeirat aufbauen und pflegen</li> </ul>
<b>während der Krise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsaustausch zwischen Schule bzw. Schulleitung und Eltern</li> <li>• Anlaufstelle für Fragen und Probleme der Eltern</li> <li>• Sammelpunkte für Eltern einrichten und betreuen bzw. Betreuung organisieren</li> </ul>
<b>nach der Krise</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Elternkontakte halten</li> <li>• Anlaufstelle für Eltern</li> <li>• Feedback der Eltern einholen für den Umgang der Schule mit der Krisensituation (z. B. über den Elternbeirat)</li> <li>• Informationswege überprüfen, bewerten und ggf. verbessern</li> </ul>

3 Die Aufgabenzuweisung besteht nur in Bezug auf den je spezifischen Krisenfall, in dem ein Mitglied des schulischen Krisenteams dafür benannt worden ist und diese Rolle ausübt.

Kontaktperson für Schulklassen im Krisenfall <sup>4</sup> (z. B. Verbindungslehrerin bzw. Verbindungslehrer)	
Mögliche Aufgaben	
vor der Krise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kontakt zur Schülerschaft (z. B. SMV)</li> <li>• Vertrauensaufbau zu Schülerinnen und Schülern</li> </ul>
während der Krise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sekretariat unterstützen beim Feststellen der Anwesenheit der Schülerin-nen und Schüler</li> <li>• Informationsaustausch zwischen Schule bzw. Schulleitung und Schulklassen</li> <li>• Anlaufstelle für Fragen und Probleme der Schülerinnen und Schüler</li> <li>• Aktivitäten in und mit Schulklassen organisieren und koordinieren</li> </ul>
nach der Krise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlaufstelle für Schülerinnen und Schüler sowie Schulklassen</li> <li>• Feedback der Schülerschaft einholen zum Umgang der Schule mit der Krisensituation (z. B. über die Klassensprecher/SMV)</li> <li>• Informationswege überprüfen, bewerten und ggf. verbessern</li> </ul>

Kontaktperson für Schulpersonal im Krisenfall <sup>5</sup> (z. B. Mitglied des Personalrats)	
Mögliche Aufgaben	
vor der Krise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationswege klären und aufbauen</li> </ul>
während der Krise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Feststellen der Anwesenheit des Schulpersonals</li> <li>• Informationsaustausch zwischen Schule bzw. Schulleitung und Schulpersonal</li> <li>• Anlaufstelle für Fragen und Probleme des Schulpersonals</li> <li>• Unterstützung für das Kollegium organisieren</li> </ul>
nach der Krise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anlaufstelle für Lehrerinnen und Lehrer sowie des weiteren Schulpersonals</li> <li>• Feedback des Kollegiums und des weiteren Schulpersonals einholen zum Umgang der Schule mit der Krisensituation</li> <li>• Informationswege überprüfen, bewerten und ggf. verbessern</li> </ul>

Beauftragte bzw. Beauftragter für Pressearbeit <sup>6</sup>	
Mögliche Aufgaben	
vor der Krise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeit beim Erstellen von Textbausteinen für Elternanschriften</li> <li>• regelmäßige Aktualisierung der Schulhomepage bezüglich krisenrelevanter Themen</li> <li>• Medien-Netzwerk aufbauen und pflegen</li> </ul>
während der Krise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulleitung bei der Pressearbeit unterstützen</li> <li>• Kontakt zu den Medien</li> <li>• Pressemitteilungen vorbereiten</li> <li>• kontinuierliches Aktualisieren der Schulhomepage während der akuten Krisensituation</li> </ul> <p>Während eines Polizeieinsatzes übernimmt die Polizei die Informierung der Presse! (Pressekonferenz)</p>
nach der Krise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulleitung bei der Pressearbeit unterstützen</li> </ul>

4 Die Aufgabenzuweisung besteht nur in Bezug auf den je spezifischen Krisenfall, in dem ein Mitglied des schulischen Krisenteams dafür benannt worden ist und diese Rolle ausübt.

5 Siehe oben.

6 Siehe oben.

Verwaltungsangestellte	
Mögliche Aufgaben	
vor der Krise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Bedarf Teilnahme an Sitzungen des schulischen Krisenteams</li> </ul>
während der Krise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrkräfte unterstützen bei der Feststellung der Anwesenheit der Schüle-rinnen und Schüler</li> <li>• Informationszentrale</li> <li>• ·Verpflegung für die Krisenhelfer organisieren (ggf. in Zusammenarbeit mit der Hausmeisterin bzw. dem Hausmeister)</li> <li>• organisatorische Unterstützung</li> </ul>
nach der Krise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationswege überprüfen, bewerten und ggf. verbessern</li> </ul>

Hausmeisterin bzw. Hausmeister	
Mögliche Aufgaben	
vor der Krise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei Bedarf Teilnahme an Sitzungen des schulischen Krisenteams</li> </ul>
während der Krise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hilfe bei technischen Angelegenheiten</li> <li>• Material organisieren</li> <li>• Einsatzkräfte unterstützen</li> <li>• ggf. Verwaltungsangestellte unterstützen bei der Organisation von Verpflegung für die Krisenhelfer</li> </ul>
nach der Krise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kritische Prüfung und Überarbeitung der durchgeführten Aktivitäten</li> </ul>

Weitere Lehrkräfte (situationsbedingt)	
Mögliche Aufgaben	
vor der Krise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktivitäten planen und vorbereiten für ggf. eintretende Krisensituationen (z. B. Material vorbereiten bzw. Materiallisten erstellen ...)</li> </ul>
während der Krise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktivitäten mit Schülerinnen und Schülern anbieten, z. B. orientiert am BASIC-PH-Modell (siehe Anhang) <ul style="list-style-type: none"> <li>– Sportlehrkraft: sportliche Aktivitäten anbieten wie Ballsportarten</li> <li>– Kunstlehrkraft: künstlerische Aktivitäten anbieten wie Malen oder Töpfern</li> <li>– Musiklehrkraft: musikalische Aktivitäten anbieten wie gemeinsam Musik spielen oder Musik hören</li> <li>– Ethiklehrkraft und Religionslehrkraft: philosophische oder religiöse Gespräche anbieten</li> <li>– ...</li> </ul> </li> </ul>
nach der Krise	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kritische Prüfung und Überarbeitung der durchgeführten Aktivitäten</li> </ul>

Die Möglichkeit, dass ein Mitglied des schulischen Krisenteams in einer aktuellen Krisensituation ggf. nicht verfügbar ist, muss bei der Zuweisung von Aufgaben stets berücksichtigt werden. Für diesen Fall müssen die entsprechenden Aufgabengebiete delegierbar sein, entweder an die noch vorhandenen Teammitglieder oder – sollte es die personelle Situation der Schule erlauben – an Ersatzpersonen. In beiden Fällen (doppelte Aufgabenverteilung oder doppelte Rollenbesetzung) muss im Vorfeld geklärt und eingeübt werden, wer welche Rolle(n) im schulischen Krisenteam interimsmäßig übernimmt.

Schulen mit kleinen Kollegien können an ihrer Personalsituation orientiert vorgehen und z. B. mehrere Aufgaben bündeln oder nur die wichtigen Rollen besetzen. Auch eine Kooperation mit anderen Schulen ist möglich.

### 3.4 Aufbau und Pflege des schulischen Krisenteams

#### Aufbau des schulischen Krisenteams

Das schulische Krisenteam wird von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter eingerichtet. Neu konstituierte Teams sollten zunächst eine Basisqualifikation mittels einer Fortbildung erhalten, insbesondere z. B. durch KIBBS, damit jedes Teammitglied in die Lage versetzt wird, seine Aufgaben vor, während und nach einer Krisensituation erfüllen zu können. Wichtig ist auch, das gesamte Kollegium zu Beginn des Schuljahrs über das Sicherheitskonzept der Schule sowie über die Zusammensetzung, die Pläne und Tätigkeiten des schulischen Krisenteams zu informieren.

#### Pflege des schulischen Krisenteams

Damit ein schulisches Krisenteam arbeitsfähig bleibt, ist es unerlässlich, sich in regelmäßigen Abständen zur Absprache und Weiterentwicklung zu treffen. Auch wenn jede Krise anders verläuft, können und sollten einzelne Handlungsschritte immer wieder eingeübt werden. Die dadurch entstehenden Routinen tragen wesentlich zu einem guten Funktionieren im Krisenfall bei. Das Üben des Krisenmanagements an konkreten, unterschiedlichen Szenarien fördert und festigt die Fähigkeit des schulischen Krisenteams, in stets unterschiedlich verlaufenden Krisensituationen handlungsfähig zu bleiben und auch in nicht planbaren Situationen schnell und effektiv helfen zu können. Dabei muss die auslösende Situation mit Bedacht ausgewählt werden. Teilnehmerinnen und Teilnehmer dürfen nicht einer akuten Stress- bzw. Bedrohungssituation ausgesetzt werden.

Dies kann z. B. folgendermaßen im Verlauf eines Schuljahrs umgesetzt werden:

- September:
  - Sicherheitskonzept der Schule darstellen und schulisches Krisenteam bei der Anfangskonferenz vorstellen
  - Daten der Mitglieder des schulischen Krisenteams aktualisieren (Telefonnummern/Telefonbaum)
  - bis 01.10. (sowie anlassbezogen bei relevanten Änderungen während des laufenden Schuljahrs) aktualisiertes Sicherheitskonzept übermitteln an Polizei und Schulaufwandsträger sowie Meldung des Vorhandenseins eines aktualisierten Sicherheitskonzepts an die zuständige Schulaufsicht durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter
- Oktober/November:
  1. Treffen des schulischen Krisenteams mit vorwiegend organisatorischem Inhalt
    - Planung der Aktivitäten für das aktuelle Schuljahr
    - Besprechen und ggf. Anpassen der bestehenden Aufgabenverteilung
    - Organisation von weiterführenden Fortbildungen für das schulische Krisenteam (z. B. in zweiter Schuljahreshälfte)
- März/April:
  2. Treffen des schulischen Krisenteams mit vorwiegend fallspezifischem Inhalt
    - schulspezifische Fallszenarien durchspielen („Was wäre, wenn ...“)
    - Sicherheitskonzept ggf. aktualisieren gemäß der aus den Fallszenarien gewonnenen Erkenntnisse
    - Planen und Üben des Krisenmanagements in speziellen Situationen (z. B. schwerer Unfall beim Schulfest oder während einer Abschlussprüfung), an spezifischen Orten (z. B. Aula, Toiletten, Räume mit Glasfronten), zu besonderen Zeiten (z. B. Pausen) bzw. zu besonderen Rahmenbedingungen (z. B. Krisenmanagement bei abwesender Schulleitung)
    - Bausteine für mögliche Elternbriefe erstellen bzw. überarbeiten
    - wichtige „Werkzeuge“ der Krisenintervention vermitteln, z. B. Kennenlernen des Konzepts und der Einsetzbarkeit der „Kreise der Betroffenheit“ (siehe Kapitel 4.2.3 „Kreis der Betroffenheit“) sowie konkrete Übungen dazu
    - ...



- Juli:
  3. Treffen des schulischen Krisenteams mit vorwiegend das schulische Krisenteam selbst betreffendem Inhalt
    - Rückblick auf das vergangene Schuljahr
    - bereits gut gesicherte Kompetenzen des schulischen Krisenteams sowie Verbesserungsmöglichkeiten sammeln
    - Wünsche und Vorschläge sammeln für das nächste Schuljahr (z. B. Fortbildungsthemen, Referentinnen bzw. Referenten ...)

### 3.5 Weitere Unterstützung

#### Unterstützung der Schule durch KIBBS

Um Schulen im Krisenfall von staatlicher Seite eine zuverlässige notfallpsychologische Unterstützung anbieten zu können, wurde das Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (KIBBS) eingerichtet. KIBBS besteht aus speziell fortgebildeten staatlichen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aller Schularten und ist im Krisenfall von den Schulen nach Möglichkeit bevorzugt anzusprechen. In besonderem Maß trifft dies auf schulische Krisen zu, die explizit einer psychologischen Expertise bedürfen, etwa bei Suizidalität, Gewaltvorfällen und in Fällen mit der Notwendigkeit einer Gefährdungseinschätzung – hier ggf. in Zusammenwirken mit der Polizei.

Während einer Krise kann die Schulleitung das Hinzuziehen eines notfallpsychologischen Unterstützungssystems befürworten, wenn die Schulleiterin bzw. der Schulleiter die Grenzen der Leistungsfähigkeit der eigenen Schule und des eigenen schulischen Krisenteams erreicht bzw. überschritten sieht oder der personelle Bedarf an Krisenhelferinnen und Krisenhelfern von der Schule nicht gedeckt werden kann. Die Erfahrung hat aber auch gezeigt, dass es für die Bewältigung einer schulischen Krise sehr hilfreich ist und zudem für die Schulleitung und das schulische Krisenteam enorm entlastend sein kann, selbst dann eine externe Unterstützung z. B. durch KIBBS in Anspruch zu nehmen, wenn die Schule subjektiv gut auf eine Krise vorbereitet erscheint und das schulische Krisenteam als gut aufgestellt und funktionierend erlebt wird. Die Möglichkeit, sich zusätzlich über das geplante Vorgehen mit externen Experten auszutauschen bzw. von externen Experten bezüglich pädagogischer, organisatorischer und psychologischer Aspekte beraten zu lassen, stellt eine wichtige Ressource bei der Bewältigung einer Krise dar.

Als vorteilhaft erweist es sich, wenn im Vorfeld bereits Strukturen mit schulexternen Unterstützungssystemen aufgebaut wurden (z. B. durch Kontakte der Schulpsychologin bzw. des Schulpsychologen mit KIBBS), und sich die Schule mit außerschulischen Kooperationspartnern, wie z. B. Therapeutinnen bzw. Therapeuten, Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen, dem Jugendamt oder der zuständigen Polizeidienststelle, gut vernetzt hat.

KIBBS bietet für Schulen und deren Krisenteams auch in krisenfreien Zeiten Unterstützung an, z. B. in Form von Fortbildungen oder in beratender Funktion (etwa zu Fragen der Zusammensetzung des schulischen Krisenteams).

#### Nicht staatliche Angebote

Ergänzend können entsprechend deren Expertise im Bereich der Seelsorge auch nicht staatliche Angebote wie die kirchlichen Initiativen „Krisenseelsorge im Schulbereich“ (KiS) der katholischen Kirche und „Notfallseelsorge in Schulen“ (NOSIS) der evangelischen Kirche von der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter hinzugezogen werden. Im Fall eines gemeinsamen Einsatzes von KIBBS und eines nicht staatlichen Unterstützungssystems liegt die fachliche Leitung stets bei KIBBS. Hierzu wird auf die entsprechenden Hinweise in der KMBek über die Krisenintervention an Schulen vom 10. Juli 2013 verwiesen.

### 3.6 Hilfreiche Materialien und Vorlagen

Im Folgenden werden Listen für Notfallnummern und Checklisten mit den (möglichen) Aufgaben der einzelnen Mitglieder des schulischen Krisenteams angeführt, ebenso eine Übersicht, die einen möglichen Ablauf bei der Verständigung von KIBBS durch die Schulleitung zeigt.

### 3.6.1 Vorlagen Notfallnummern

Eine solche Liste sollte zu Beginn jedes Schuljahrs ausgefüllt bzw. aktualisiert werden.

Da das Erinnern selbst gut bekannter Telefonnummern im akuten Krisenfall erschwert oder bei hoher Betroffenheit ggf. sogar nicht mehr möglich ist (kognitive Blockade), ist es sinnvoll, die Liste an einem gut sichtbaren Ort aufzubewahren, damit sie im Krisenfall sofort verfügbar ist.

Die Listen enthalten Vorschläge, haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und müssen an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

Zum Download werden drei verschiedene Formate der Vorlage Notfallnummern angeboten (siehe folgende Seite und auch Kapitel 7.2).

- Liste „Wichtige Notrufnummern“ Querformat
- Liste „Wichtige Notfallnummern“ Hochformat I
- Liste „Wichtige Notrufnummern“ Hochformat II

**KIBBS**

Kriseninterventions- und  
bewältigungsteam  
Bayerischer  
Schulpsychologinnen  
und Schulpsychologen



Schulzeichen/Schulstempel

---



---



---



---

## WICHTIGE NOTRUFNUMMERN

Schulleitung	
mobil:	
privat:	

Stellvertretung	
mobil:	
privat:	

Schulaufsicht	
Zentrale:	

Kultusministerium	
Zentrale:	089/2186-0
	089/2186-...

KIBBS	
Regionalkoordinatorin/ Regionalkoordinator:	
Staatliche Schulbera- tungsstelle:	

Notruf	
Polizei	110
Feuerwehr	112
Rettungsdienst	112
Giftnotruf:	089/19240

Polizeiinspektion	
Zentrale:	
Verbindungsbeamtin/ Verbindungsbeamter:	

Ärztinnen und Ärzte	
Staatl. Gesundheitsamt:	
Krankenhaus:	
Zuständige Amtsärztin/ zuständiger Amtsarzt:	
Ggf. Fachärztinnen und Fachärzte vor Ort:	

Schülerbeförderung	
DB:	
Busunternehmen:	

Schülerbeförderung	
DB:	
Busunternehmen:	

Sachaufwandsträger	
Schülerbeförderung:	
Hochbau:	
Kämmerer:	

Sachaufwandsträger	
Schülerbeförderung:	
Hochbau:	
Kämmerer:	

Jugendamt	
Allgemeiner Sozial- dienst:	
Insofern erfahrene Fachkraft	

Innerschulische Ansprechpartner	
Sekretariat:	
Hausmeisterin/Hausmeister:	
Beratungslehrkraft:	
Beauftragte oder Beauftragter für die Erste-Hilfe:	
Ggf. Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Schulsozialarbeit:	

Innerschulische Ansprechpartner	
Sekretariat:	
Hausmeisterin/Hausmeister:	
Beratungslehrkraft:	
Beauftragte oder Beauftragter für die Erste-Hilfe:	
Ggf. Mitarbeiterin oder Mitarbeiter der Schulsozialarbeit:	

Schulisches Krisenteam	
Leitung:	
Stellvertretung:	
Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe:	
Sicherheitsbeauftragte bzw. Sicherheitsbeauftragter:	

Schulisches Krisenteam	
Leitung:	
Stellvertretung:	
Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe:	
Sicherheitsbeauftragte bzw. Sicherheitsbeauftragter:	

### 3.6.2 Checklisten Mitglieder des schulischen Krisenteams

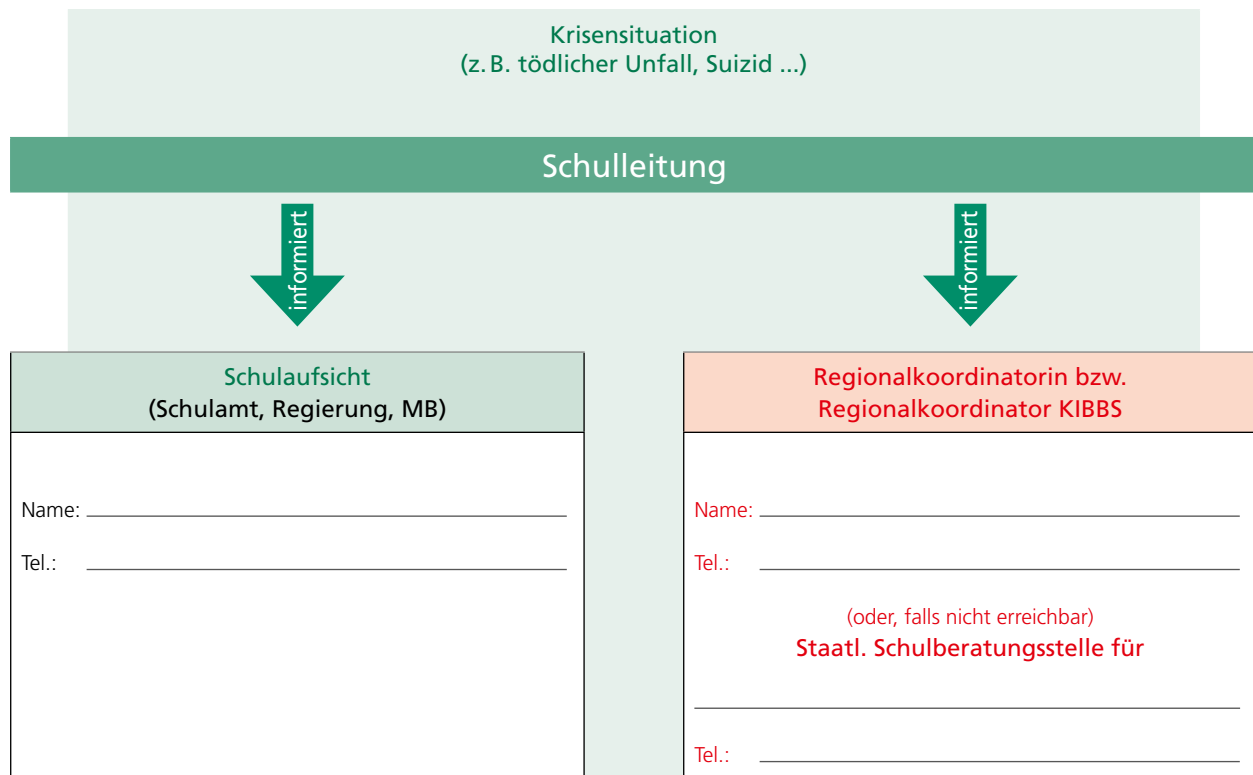
Die hier aufgeführten Checklisten werden im Anhang (siehe Kapitel 7.1) zur Verfügung gestellt und sollen den Mitgliedern des schulischen Krisenteams die Erledigung ihrer Aufgaben erleichtern.

Die Listen enthalten Vorschläge, haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und müssen daher an die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden.

- Checkliste Leiterin bzw. Leiter des Krisenteams
- Checkliste Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe
- Checkliste stellvertretende Leiterin bzw. Leiter des Krisenteams
- Checkliste Sicherheitsbeauftragte bzw. Sicherheitsbeauftragter
- Checkliste Beratungslehrkraft
- Checkliste Religionslehrkräfte
- Checkliste Beauftragte bzw. Beauftragter für medizinische Hilfe
- Checkliste Kontaktperson für Eltern im Krisenfall
- Checkliste Kontaktperson für Schulklassen, Schülerinnen und Schüler im Krisenfall
- Checkliste Kontaktperson für Schulpersonal im Krisenfall
- Checkliste Beauftragte bzw. Beauftragter für Pressearbeit
- Checkliste Verwaltungsangestellte
- Checkliste Hausmeisterin bzw. Hausmeister
- Checkliste N. N.

### 3.6.3 Informationsweitergabe und Verständigung von KIBBS

Die nachfolgende Übersicht zeigt den Ablauf bei der Verständigung von KIBBS durch die Schulleitung auf.



Die KIBBS-Regionalkoordinatorin bzw. der KIBBS-Regionalkoordinator

- stellt ein KIBBS-Team für den Einsatz zusammen.
- übernimmt die Koordination und Einteilung.

Im Rahmen des Kriseneinsatzes ist die Regionalkoordinatorin oder der Regionalkoordinator bzw. die Landeskoordinatorin oder der Landeskoordinator mit seinem Team der Schulleiterin bzw. dem Schulleiter der betroffenen Schule unterstellt.

„<sup>1</sup>Bei Vorkommnissen von besonderer Bedeutung für die Schule, wie Bränden, großen Wasserschäden, Einbrüchen im Schulhaus, schweren Unfällen und Gewalttaten während des Unterrichts oder im Schulbereich usw. ist der vorgesetzten Behörde und dem Aufwandsträger unverzüglich zu berichten. <sup>2</sup>In besonders schwerwiegenden Fällen ist das Staatsministerium für Unterricht und Kultus fernmündlich zu verständigen. <sup>3</sup>Von schriftlichen Berichten ist bei Realschulen, Beruflichen Oberschulen und Gymnasien der oder dem Ministerialbeauftragten ein Abdruck vorzulegen“ (§ 35 LDO).

Im Fall eines sog. Großschadensereignisses werden die Landeskoordinatorinnen bzw. Landeskoordinatoren durch das Staatsministerium für Unterricht und Kultus damit beauftragt, eine geeignete Einsatzgruppe zusammenzustellen.